

Auslobung Förderwettbewerb

Was jetzt zählt! Post-Corona-Förderung von Projekten und Aktivitäten, die Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen erweitern, z.B. zur Erreichung von Bildungsabschlüssen, durch die Realisierung neuer Formen von Lern- und Leistungsangeboten in Schulen oder in Freizeiteinrichtungen.

Corona, Klimawandel und nun der Krieg gegen die Ukraine: Viele junge Menschen sind aktuell stark verunsichert, sie brauchen Perspektiven, wirkungsvolle Ermutigung und Möglichkeiten für Ihre Entwicklung. In diesem Jahr wird der Fokus des Förderwettbewerbs der GESOBAU-Stiftung daher auf Projekten und Aktivitäten für junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren liegen. Gemeinnützige Träger und Initiativen sind aufgerufen, Projekte und Konzepte einzureichen, mit denen Jugendliche unterstützt und/oder an denen Jugendliche direkt beteiligt sind.

Die GESOBAU-Stiftung wird 2022 zusätzlich zu ihrem Stiftungsengagement einen Wettbewerb ausloben und ein Projekt mit 10.000 Euro (oder zwei Projekte mit jeweils 5.000 Euro) fördern, das junge Menschen im Bereich Bildung und Beteiligung fördert. Nachfolgend einige Schwerpunkte, die in den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen berücksichtigt werden können:

Abbau pandemiebedingter Bildungsdefizite, z.B. durch

- Projekte und Aktivitäten für den Erwerb von Bildungsabschlüssen und/oder notwendiger Qualifikationen,
- Erweiterung von bestehenden Aktivitäten zur Berufsvorbereitung,
- Kompetenzerwerb im Bereich Digitalisierung.
- Förderung von Nachhilfe,
- Unterstützung außerschulischer Aktivitäten, z.B. Sportangebote.

Teilhabe und Beteiligung, z.B. durch

- Förderung von selbst gestalteten Freizeit-, Spiel- und Erprobungsräumen,
- einmalige Anschaffungen zur Förderung von Kreativität, Bewegung o.ä.,
- Ermöglichung digitaler Teilhabe,
- Stärkung des freiwilligen Engagements,
- Gruppenangebote für Jugendliche (außerhalb gesetzl. Regelleistungen),
- einmalige Freizeitangebote für Jugendliche,
- Pilotprojekte zur Erprobung neuer Angebote.

Insgesamt stehen im Wettbewerb Fördergelder in Höhe von **10.000 Euro** zur Verfügung. Gefördert werden ausschließlich Projekte, die einen klar erkennbaren Bezug zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie haben und zur Bewältigung deren Folgen für Heranwachsende beitragen. Die Einreichung von Projektanträgen bezieht sich damit nicht auf die Linderung materieller Notlagen einzelner Personen. Gegenstand des Stiftungswettbewerbs sind die Lebenssituationen und die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen nach der Corona-Pandemie in den Sozialräumen (LOR), in denen die GESOBAU AG Bestände hat und die darüber hinaus eine überdurchschnittliche räumliche Ballung armutsgefährdeter Gruppen aufweisen. Die Corona-Pandemie hat diese Gruppe besonders hart getroffen und macht die soziale Ungleichheit noch deutlicher als zuvor.

Die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Die GESOBAU-Stiftung versteht die Auslobung der Fördermittel daher als ein quartiers- bzw. bestandsbezogenes Engagement zur Linderung pandemiebedingter Sachverhalte.

Wir bitten die Antragsteller*innen nach Möglichkeit auch um eine Umfeldanalyse, eine Validierung oder eine Wirkungsmessung der umgesetzten Maßnahmen einzuplanen. Beteiligen können sich gemeinnützige Initiativen und Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Projekte, die darauf angelegt sind, langfristig strukturelle Wirkungen zu erzielen, können

- a) wenn sie für eine einmalige Förderung durch die GESOBAU-Stiftung ausgewählt werden im Anschluss (bei Erfolg der Maßnahme/des Projekts) einen Antrag auf Weiterförderung der Maßnahme an die GESOBAU AG richten. (Kooperationszeitraum ab 2022)*
- b) wenn sie nicht für eine Förderung durch die GESOBAU-Stiftung ausgewählt wurden, eine Kooperationsanfrage an die GESOBAU AG stellen. (2023-2025)*

Der Antrag muss entsprechend der Satzung der GESOBAU-Stiftung erstellt werden und einen Bezug zu den Stadtteilen und Quartieren haben, in denen die GESOBAU und ihre Töchter über Wohnungsbestände verwalten und bewirtschaften.

Ausloberin

GESOBAU-Stiftung
Stiftsweg 1, 13187 Berlin
stiftung@gesobau.de

Auslobung Offener Wettbewerb.

Teilnahmebedingungen

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Verbände, Organisationen, Einrichtungen und Kirchengemeinden. Der Eingang der Anträge soll bis 6. Juni 2022 erfolgen. **Anträge können nur [online](#) eingereicht werden.**

Bewertungskriterien, z.B.: Förderfähigkeiten gem. Satzung der GESOBAU-Stiftung, Linderung pandemiebedingter Probleme, Bezug zur Zielgruppe, Herleitung/Konzept/Projekt, Projektstruktur, Nachhaltigkeit, Aktualität. Umsetzung der Projekte ab Juli 2021. Bei einem Zuschlag müssen die Kosten des Projekts gegenüber der GESOBAU-Stiftung mittels Belegen abrechenbar sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Mittelzuweisung und keine Aufwandsentschädigung der Antragsteller*innen.

Fördergebiete

Entsprechend ihren Schwerpunkten ist die GESOBAU-Stiftung in den [Beständen](#) der GESOBAU AG und ihrer Tochtergesellschaften aktiv.

Bekanntmachung

Die Entscheidung zur Mittelvergabe erfolgt durch die Vorstände und das Kuratorium der GESOBAU-Stiftung als Mehrheitsentscheidung bis zum 31. Juli 2022.